

# B e s c h l u s s

## des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0039/2017 vom 28.08.2017

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss des Stadtrates Nr. 161-25/2017 vom 16.02.2017 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen bei den Geltungsbereichen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

-Der im Einleitungsbeschluss festgelegte Änderungsbereich wird als 1. Geltungsbereich festgesetzt.

-Der in der 2. Änderung festgesetzte Teilbereich C wird als 2. Geltungsbereich festgesetzt und in den Entwurf aufgenommen.

2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

#### Abstimmungsergebnis:

|   |    |
|---|----|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: | 10 |
| davon anwesend:   | 8  |
| Ja-Stimmen:   | 7  |
| Nein-Stimmen:   | 1  |
| Stimmenthaltung:  | 0  |

Aufgrund des §38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 15.09.2017

  
**Jähler**  
**Vorsitzender des**  
**Technischen Ausschusses**